

Nun ist es amtlich: Martin Wolff bleibt Oberbürgermeister der Stadt Bretten. Bürgermeister Michael Nöltner gratuliert ihm dazu.

Wahl-Krimi sorgt für aufregende Stunden

Martin Wolff bleibt Oberbürgermeister der Stadt Bretten

Bei der Neuwahl des Oberbürgermeisters von Bretten konnte sich Amtsinhaber Martin Wolff gegenüber den beiden Konkurrenten, Aaron Treut und Andreas Leiling, am vergangenen Sonntag durchsetzen. Mit hauchdünnem Vorsprung sicherte sich Amtsinhaber Martin Wolff (35,99 Prozent) gegen Aaron Treut (35,98 Prozent) sein Amt. Andreas Leiling erhielt 27,99 Prozent der Stimmen. Aufgrund der Mehrheit von nur zwei Stimmen prüfte der Gemeindevwahlausschuss in enger Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe die Stimmzettel erneut.

Der 3. Dezember 2017 wird wohl in Bretten so schnell niemand ver-

gessen. Es ist 19.20 Uhr am Sonntagabend, als Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses Michael Nöltner das vorläufige Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl im gefüllten Saal verkündet. Mit einem Vorsprung von 0,01 Prozent liegt Oberbürgermeister Martin Wolff vor Mitbewerber Aaron Treut. Genau zwei Stimmen haben den Unterschied gemacht und lassen Wolff für weitere acht Jahre sein Amt ausführen.

Bereits kurz nach 18 Uhr wurden die ersten Hochrechnungen der verschiedenen Wahlbezirke nach und nach auf der Leinwand im Großen und Kleinen Sitzungssaal übertragen. Bis zum Schluss konnten die

rund 500 Bürgerinnen und Bürger mitverfolgen, wie sich Martin Wolff und Aaron Treut ein Kopf-an-Kopf-Rennen lieferten. Nach 27 von 30 Wahlbezirken lag Treut vorne. Für die letzten drei Wahlbezirke wurde die Leinwand dunkel. Als alle 30 Wahlbezirke erfasst und das vorläufige Ergebnis feststand, verkündete Michael Nöltner im Saal das Ergebnis. Von 22886 Wahlberechtigten haben 11580 Wähler ihre Stimmen abgegeben. Das entspricht 50,60 Prozent. 47 Stimmen sind ungültig. An Martin Wolff gingen 4151 Stimmen, an Aaron Treut 4149 Stimmen und Andreas Leiling erhielt 3228 Stimmen.

Bei der Sitzung des Gemeindev-

wahlausschusses am Montagabend empfahl Nöltner dem Gemeindevwahlausschuss eine erneute, komplette Auszählung durchzuführen. Das Gremium stimmte dafür. Noch am selben Abend hat der Gemeindevwahlausschuss die Stimmzettel nachgezählt. Dabei wurde das amtliche Endergebnis festgestellt: Martin Wolff erhielt 36,00 Prozent (4152 Stimmen), Aaron Treut 35,90 Prozent (4140 Stimmen) und Andreas Leiling 28,05 Prozent (3235 Stimmen). Somit hat Martin Wolff die Wahl zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt gewonnen. Die Wahlbeteiligung lag bei 50,59 Prozent. 47 Stimmzettel waren ungültig und 11579 gültig. bal

Bretten – Stadt der tausend Lichter

Der Weihnachtsmarkt 2017 ist eröffnet



Die ganze Stadt verwandelt sich in der Vorweihnachtszeit in ein großes Lichtermeer aus tausend Lichtern.

Bretten historische Altstadt ist die ideale Kulisse für einen romantischen Weihnachtsmarkt mit Stil und Flair. Wenn die Sonne sinkt und die abertausenden Lichter die historischen Gebäude mit ihren Fachwerken, Sandsteinfassaden, Erkern und Giebeln in ein goldenes Licht tauchen, wird in der 1250 Jahre jungen Stadt die Weihnachtszeit wohl spür- und erlebbar.

Bereits zum 33. Mal öffnete der Brettener Weihnachtsmarkt am Freitag seine Tore, um fortan 17 Tage lang zum zentralen Treffpunkt

im vorweihnachtlichen Bretten zu werden. An zahlreichen Ständen können nun bester Glühwein, heiße Rumkirschen, Langos, Magenbrot und unendlich viele weitere Köstlichkeiten genossen werden. Eine besondere Attraktion ist natürlich auch wieder die überdachte Eislaufbahn, auf der im Takt der bunten Lichter auf schnellen Kufen dahingeglitten werden kann.

Eröffnet wurde der diesjährige Markt bei knackigen Temperaturen rund um den Gefrierpunkt

von Bretten Oberbürgermeister Martin Wolff, oder wie der OB es nennt: „Bestes Glühweinwetter“. Martin Wolff begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, unter Ihnen Mitglieder des Gemeinderates und Landtagsabgeordnete und ließ es sich auch nicht nehmen zusammen mit dem Duo Tannerhouse auf der Weihnachtsmarkt-Bühne den Klassiker „Feliz Navidad“ anzustimmen. Neben dem Budendorf, dem Karussell und der 225m² großen Eisbahn auf dem Marktplatz bietet Bretten

in der Vorweihnachtszeit natürlich noch weit mehr! Der Kunsthandwerkermarkt auf dem Kirchplatz vom 8. bis 10. und 15. bis 17. Dezember ist auch dieses Jahr wieder ein großes Highlight an den Adventswochenenden und lockt mit kreativen Ideen, filigranen Handarbeiten und außergewöhnlichen Unikaten. Farbenprächtige Lichtinstallationen tauchen den kleinen Platz am Fuße der Stiftskirche zudem in ein zauberhaftes Licht und schaffen so ein Ambiente das in der Region einzigartig ist.

Ein nicht zu unterschätzendes Kleinod ist auch der Weihnachtsmarkt im Beyle Hof der Jahr für Jahr traditionell am 2. Adventswochenende stattfindet. Die Händler haben sich hierfür wieder ein tolles Programm einfallen lassen und bieten heiße Winterkost der anderen Art an.

An die Kinder wurde und wird in Bretten natürlich auch gedacht. Während Mama und Papa in Ruhe ihren Bummel durch Markt und Straßen genießen können, gibt's für die Kleinen eine weihnachtlich dekorierte Kinderstube auf dem Marktplatz. Dort kann der Nachwuchs bei täglich wechselndem Programm basteln, malen und Spaß haben. Alle Informationen zum Brettener Weihnachtsmarkt, finden Sie im großen Info-Flyer online auf www.bretten.de Stephan Guillar

Entscheidungen im Gemeinderat

in der öffentlichen Sitzung am 30.11.2017

1. Der Jahresabschlusses 2016 wird gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt und einstimmig vom Gemeinderat gebilligt. (Die Details siehe Seite 6 des Amtsblattes)
- 2.1 Der Gemeinderat nimmt die während der förmlichen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen werden zurückgewiesen.
- 2.2 Der Gemeinderat beschließt die Änderung (Erweiterung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes „Hub“ u.a. nach Maßgabe des vorliegenden vorläufigen Entwurfs. Auf Sprantaler Gemarkung werden weitere Teile der Flurstücke Nrn. 216, 217/1 und 217/2 in den Geltungsbereich einbezogen.
- 2.3 Der (endgültige) Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung/unter Berücksichtigung der dargestellten Änderungen/Ergänzungen einstimmig gebilligt.
- 2.4 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht.
- 3.1 Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Änderung (Erweiterung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes „Am Husarenbaum“ u.a. nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs. Ein Teil des Flurstücks Nr. 2799 wird in den Geltungsbereich einbezogen, um das Baugrundstück der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde zu vergrößern.
- 3.2 Der Gemeinderat nimmt die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen / Äußerungen werden zurückgewiesen.
- 3.3 Der Gemeinderat billigt den Entwurf ohne Gegenstimme des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung unter Berücksichtigung der dargestellten Änderungen und Ergänzungen / in der vorliegenden Fassung.
- 3.4 Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einstimmig.
- 4.1 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Dienststelle Karlsruhe, sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese.
- 4.2 Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewann „Husarenbaum“, mit Begründung einschl. Umweltbericht, Gemarkung Bretten, wird in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.
- 4.3 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des o.a. Straßen- und Baufluchtenplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewann „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten. In Anwendung von § 4a Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig bzw. zusammen mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB zu vollziehen.
- 5.1 Bei 21 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen befürwortet der Gemeinderat mehrheitlich die Überlegungen zur Sicherung der katholischen Altenhilfe am Standort Bretten und zur Anschlussverwendung der Bestandsimmobilie „St. Laurentius“.
- 5.2 Bei 17 Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen stimmt der Gemeinderat mehrheitlich dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde und dem Caritasverband Ettlingen e.V. mit den geschilderten Inhalten zu.
- 6.1 Der Gemeinderat billigt mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen den Vorentwurf zur sechsten Änderung des Bebauungsplanes „St. Johann“, „Gänsbrücke“, „Im Brühl“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.
- 6.2 Die Verwaltung wird mit der zügigen Abwicklung des weiteren Verfahrens beauftragt.
7. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem geplanten Neubau eines Fünf-Familienhauses mit drei Fertiggaragen im mittleren Abschnitt der Bahnhofstraße, Gemarkung Bretten.
8. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 45.000 EUR zum teilweisen Neubau des Ambros-Barth-Weges im Stadtteil Neibsheim. Zur Deckung kann die in 2017 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung des I-Auftrages Hochwasserschutz „Lokale EZM Bretten“ in Höhe von 45.000 EUR herangezogen werden.
- 9.1 Der Gemeinderat genehmigt ohne Gegenstimme die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.160.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt über die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung des I-Auftrages Hochwasserschutz „Riedgraben“ in Höhe von 1.160.000 EUR.
- 9.2 Im Haushalt 2018 sind die Mittel in Höhe von 1.160.000,00 EUR bereitzustellen.

Fortsetzung auf Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Neuwahl des Oberbürgermeisters am 3. Dezember 2017

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss am 04.12.2017 festgestellte Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	22.886
Zahl der Wähler	11.579
Zahl der ungültigen Stimmzettel	47
Zahl der gültigen Stimmen	11.532

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Wolff, Martin	Humboldtweg 5, 75015 Bretten	4.152
Treut, Aaron	Bauschlottler Str. 9, 75015 Bretten	4.140
Leiling, Andreas	Albert-Schweitzer-Str. 10, 76698 Ubstadt-Weiher	3.235
sonstige wählbare Personen		5

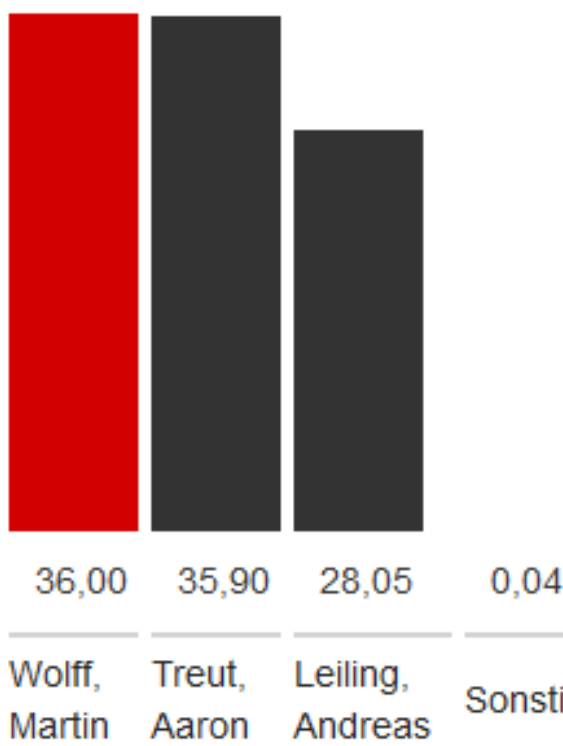
1.3 Der Bewerber Martin Wolff hat die meisten gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Oberbürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisse von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch schriftlich **am Sitz des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Schloßplatz 1 - 3, 76131 Karlsruhe** erhoben werden. Der Einspruch kann innerhalb der angegebenen Frist auch mündlich zur Niederschrift am oben angegebenen Sitz des Regierungspräsidiums erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten oder eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Bretten, 06.12.2017
Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt
Michael Nöltner



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderates am Donnerstag, den 14.12.2017 um 16:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung haben Zuschauer die Möglichkeit im Rahmen einer Fragestunde ihre Anliegen dem Vorsitzenden und den Jugendgemeinderäten vorzutragen. Öffentlich

1. Wahl des Jugendgemeinderates der Stadt Bretten am 12. November 2017;
2. Feststellung möglicher Hinderungsgründe beim neuen Jugendgemeinderat
3. Verabschiedung der aus dem Jugendgemeinderat ausscheidenden Mitglieder



Zu dieser Sitzung lade ich die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte, die Damen und Herren des Gemeinderates, die Herren Ortsvorsteher, die Medien und die interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Jugendlichen der Stadt Bretten herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Wolff
Oberbürgermeister

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Sie können sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen www.bretten.de

Ergebnisse der Oberbürgermeister-Wahl 3.12.2017

	Wolff		Treut		Leiling	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Kernstadt	1.477	37,8	1.200	30,7	1.232	31,5
Bauerbach	148	32,0	214	46,3	100	21,6
Büchig	157	27,2	265	45,9	155	26,9
Diedelsheim	310	30,8	379	37,6	318	31,6
Dürrenbüchig	125	56,8	57	25,9	38	17,3
Gölshausen	251	39,2	238	37,1	152	23,7
Neibsheim	242	40,7	187	31,4	166	27,9
Rinklingen	266	36,3	239	32,6	228	31,1
Ruit	156	25,7	367	60,4	85	14,0
Sprantal	43	29,3	61	41,5	43	29,3

Wahlbeteiligung	50,59 %
Wahlberechtigte	22.886
Wähler	11.579
Ungültige	47

Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten;

Billigung des Entwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Billigung des Entwurfes der Aufhebungssatzung u.a.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten, mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“ mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie die des aufzuhebenden Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“ in der Fassung

vom 04.09.1951 beschlossen. Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie der Straßen- und Baufluchtenplan „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“, liegen in der Zeit vom 18.12.2017 bis 19.01.2017 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Zimmer 214, zur Einsicht öffentlich aus.

Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor bzw. sind verfügbar: Entwurf des Umweltberichtes mit Aussagen/Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft/Landschafts-

bild, Mensch/Erholung, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Auch diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Zimmer 209 und 214, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebungssatzung nicht von Bedeutung ist, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelötend gemacht werden können.

Bretten, 06.12.2017
Bürgermeisteramt Bretten

Die Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Esstisch aus massiver Buche, Länge 160 cm, durch Zwischenstück erweiterbar auf 205 cm. Breite ist an den Stirnseite 70 cm und in der Mitte 100 cm. Fotos können gerne zugesendet werden. Tel:07252/7790102

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Gegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Gegenstandes und Ihre Telefonnummer durch. Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.



Jahresabschluss 2016

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in der öffentlichen Sitzung am 30. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Bretten wird gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO Baden-Württemberg mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	73.048.212,49 EUR
Ordentliche Aufwendungen	- 63.752.903,75 EUR
ORDENTLICHES ERGEBNIS	9.295.308,74 EUR

Außerordentliche Erträge	416.579,34 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	- 385.005,00 EUR
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	31.574,34 EUR

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.988.439,23 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 57.577.069,97 EUR
Zahlungsmittelüberschuss	13.411.369,26 EUR
AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.052.689,06 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 9.336.071,76 EUR
SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 6.283.382,70 EUR

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.411.369,26 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.283.382,70 EUR
FINAZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS	7.127.986,56 EUR

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 EUR
Auszahlungen aus Tilgung von Krediten	- 5.306.888,65 EUR
SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 5.306.888,65 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss	7.127.986,56 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 5.306.888,65 EUR
ÄNDERUNG DES FINANZIERUNGSMITTELBESTANDS	1.821.097,91 EUR

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	8.976.283,95 EUR
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 13.624.238,53 EUR
SALDO AUS HAUSHALTSUNWIRKSAMEN VORGÄNGEN	- 4.647.954,58 EUR

Änderung des Finanzierungsmittelbestands	1.821.097,91 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 4.647.954,58 EUR
ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN	- 2.826.856,67 EUR
IM LAUFENDEN RECHNUNGSJAHR	

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2015	3.640.755,21 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln im Rechnungsjahr	- 2.826.856,67 EUR
ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN	813.898,54 EUR
AM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES	

3. Bilanz (Vermögensrechnung)

Bilanz zum 31.12.2016			
1. Vermögen	199.790.483,39 EUR	1. Kapitalposition	137.675.205,94 EUR
2. Abgrenzungsposten	5.739.132,54 EUR	2. Sonderposten	43.216.286,66 EUR
3. Nettoposition	0,00 EUR	3. Rückstellungen	263.279,55 EUR
(nicht gedeckter Fehlbetrag)		4. Verbindlichkeiten	21.559.808,22 EUR
		5. Passives RAP	2.815.035,56 EUR
		(Rechnungsabgrenzungsposten)	
Summe Aktivseite	205.529.615,93 EUR	Summe Passivseite	205.529.615,93 EUR

4. Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2016 ist um das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von 9.295.308,74 EUR angestiegen. Somit ergibt sich ein Endstand in Höhe von 38.531.253,12 EUR.

5. Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2016 ist um das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 31.574,34 EUR angestiegen. Somit ergibt sich ein Endstand in Höhe von 472.332,60 EUR.

6. Prüfbericht Innere Revision Stadt Bretten

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfbericht der Inneren Revision der Stadt Bretten über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Kenntnis.

Bretten, den 30. November 2017
Für den Gemeinderat:
Wolff, Oberbürgermeister

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bretten in der Zeit vom 7. Dezember 2017 bis einschließlich 18. Dezember 2017 im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 326 öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Bretten, den 30. November 2017
Wolff, Oberbürgermeister

Sechste Änderung des Bebauungsplanes „St. Johann“, „Gänsbrücke“, „Im Brühl“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten;

- Billigung des Vorentwurfes zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des Vorentwurfes zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

In seiner öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO
Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung u.a.

Anlass / Ziele und Zwecke der Planänderung

Im Zuge des gewerblichen Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes der Stadt Bretten wurden innerhalb der Kernstadt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren flächendeckend alle Produktionsbetriebe auf den Korridoren zwischen der Bahnlinie Bretten - Mühlacker und dem Brühlgraben von der Pforzheimer bis zur Rinklinger Straße sowie zwischen den Straßen „Im Brückle“ und „Im Steiner Pfad“ auf andere Standorte verlagert und das Gelände einer grundlegenden städtebaulichen Neuordnung unterzogen. Bis auf die vor wenigen Jahren noch betriebene Trafostation Pforzheimer Straße 48, ein Bürogebäude an der Pforzheimer Straße 46/1 sowie das Hochhaus Wilhelmstraße 39 und den daran anschließenden Gebädetrakt an der Wilhelmstraße 37 wurden alle weiteren Gebäude komplett abgetragen, Grundstücke neu geordnet und erschlossen, vorgefundene Altlasten vor der Neubebauung beseitigt und die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur auf der Achse Wilhelmstraße/Pforzheimer Straße ertüchtigt.

Mit diesen Veränderungen gingen auch umfangreiche Planaufstellungs- und Planänderungsverfahren von Bauleitplänen einher. Diese wurden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung im Zusammenhang mit der 1. Gesamtfortschreibung des Flächenutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim bereits im Jahre 2005 komplett vollzogen. Hingegen stehen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung noch die Bebauungsplanänderungen des nördlichen Bereichs des Bebauungsplanes „Im Brückle“ und der hiermit zur Änderung anstehende Teilbereich des Bebauungsplanes „St. Johann, Gänsbrücke, Im Brühl“ aus.

Das nahezu komplett von Bausubstanz befreite ehemalige Gewerbegebiet im Bereich zwischen der Pforzheimer Straße, der Bahnlinie Bretten - Mühlacker, der Hermann Beutenmüller Straße und dem Kraichgauzentrum soll in Anlehnung an die Vorgaben des Flächenutzungsplanes zu einem gemischt genutzten Quartier entwickelt werden. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, hierfür die entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen und gestalterischen Vorgaben zu schaffen. Entstehen soll ein Quartier, in dem Büros, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbauwerke, sonstige das Wohnen nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Wohnungen und Parkierungsgebäude entstehen können. Vergnügungstätten und Tankstellen sind entlang der Hermann-Beutenmüller-Straße städtebaulich nicht gewünscht. Über das bestehende Angebot im

Kraichgauzentrum hinaus sollen in diesem Bereich auch keine weiteren Einzelhandelsflächen mehr hinzukommen, um dem Einzelhandel in der Innenstadt nicht zu schaden.

Mit berücksichtigt werden sollen auch Flächen, die für die weitere Entwicklung der benachbarten Firma Neff von Bedeutung sind bzw. sein können. So können Teilflächen des Areals für die flächensparende Unterbringung des ruhenden Verkehrs für die Beschäftigten sowie für eventuell notwendige Verwaltungsbauten genutzt werden. Mit der weiteren Auslagerung von Parkplatzflächen für PKW besteht für die Firma die Möglichkeit, das Firmengelände für betriebliche Zwecke einschließlich der Abstellmöglichkeit für LKW für den Warenan- und -abtransport zu nutzen.

Planerische Ausgangssituation/Zugrundliegendes städtebauliches Konzept

Planerische Ausgangssituation ist die Reaktivierung eines brach liegenden Bereichs in zentraler Stadtlage. Für diesen sieht der rechtskräftige Flächennutzungsplan eine gemischt zu nutzende Fläche vor. Städtebaulich zulässig sein sollen dort neben Geschäfts- und Bürogebäuden, Schank- und Speisewirtschaften, Betrieben des Beherbergungsgewerbes, sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke auch Wohnungen.

Wenn in diesem Teilbereich der Kernstadt zukünftig die Nutzung Wohnen zugelassen werden soll, so geschieht dies schlicht und ergreifend vor dem Hintergrund Leben in dieses zentral liegende Gebiet zu bringen. An einer ursprünglich von Industrie und Gewerbe geprägten Stelle der Stadt sind an den Bahnlinien Karlsruhe - Bretten - Heilbronn und Bruchsal - Bretten - Mühlacker die Stadtbahnhaltestellen „Stadtmitte“ und „Rechberg“ entstanden. Beide Haltestellen lagen früher vom Stadtzentrum aus betrachtet im Hinterhof gewachsener Brettener Industrie- und Gewerbebetriebe. Mit den mittlerweile vor rund 30 Jahren eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen (Brettener Industrie- und Gewerbekarussell), begleitet von umfangreichen Aufkäufen von gewerblichen Flächen durch die Stadt bzw. durch die Kommunalbau, durch die Auslagerung von Industrie und Gewerbe an andere Standorte sowie durch bauleitplanerische Prozesse und Entscheidungen ist es in der Vergangenheit gelungen, eine städtebauliche Neuausrichtung einzuleiten und zum Teil auch abzuschließen, die am Verknüpfungspunkt von Nord- und Südweststadt z. T. neue Impulse brachten. Obgleich bereits in der Vergangenheit die Bebauungspläne „Pforzheimer Straße“ und „Wilhelmstraße“ Wohnnutzungen im Stadtbahnfeld vorsahen, wurde dieses planerische Angebot nicht aufgegriffen. Während über die Tagesstunden aufgrund einer ständigen Frequentierung der Haltestellen und des Haltestellenumfelds eine gute soziale Kontrolle gewährleistet ist, fehlt eine solche während der Nachtzeit. Der Bereich ist öde und leer und außerhalb der Geschäftszeiten ohne jegliche soziale Kontrolle. Um dies zu ändern war und ist es erklärtes Ziel, das Gebiet mit Wohnungen zu durchmischen.

Gleichzeitig bietet der Standort aber auch die Möglichkeit an zentraler Stelle ein Wohnangebot für Nachfrager zu schaffen, deren Wohnwunsch nicht oder nicht aktuell das übliche Einfamilienhaus mit Garten abseits des Zentrums ist. Hier können Geschosswohnungen unterschiedlicher Größe und für unterschiedliche Zielgruppen entstehen.

Für Selbstnutzer genauso wie für Mieter. Hier kann das Entstehen, was in der gewachsenen Stadt üblich war und auch weiterhin sein sollte. Gewerbliche Nutzungen unten, Wohnen oben. Eingemischt werden kann auch sozialer Mietwohnungsbau.

Die Voraussetzungen an dieser Stelle zu wohnen, haben - wie fast überall - Vor- und Nachteile. Einerseits müssen an diesem Standort z. B. höhere Belastungen durch Lärm hingenommen werden, andererseits liegt die Versorgungs-, Freizeit-, Kultur- und Bildungs-, Gesundheits- und Nahverkehrsinfrastruktur in der Nähe. Möglicherweise kann auch der Arbeitsplatz von hier aus Auto unabhängig erreicht werden. Auch der Weg in den Naherholungsraum am Rechberg ist von hier nicht weit.

Voraussetzung für die Zulässigkeit der Nutzungen Wohnen, Büros und Dienstleistungen und anderen sensiblen Nutzungen ist es allerdings, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewährleistet werden können. Unabdingbar ist deshalb die Einhaltung der entsprechenden Lärmgrenzwerte, um ein entsprechendes Wohnen und Arbeiten überhaupt zuzulassen. Ebenso unabdingbar ist die Schaffung eines Wohn- und Arbeitsumfeldes mit hoher Aufenthaltsqualität. Zum Zeitpunkt der Planung des Kraichgauzentrums gab es in der Vergangenheit Überlegungen, den Fahr- und ruhenden Verkehr ertüchtigt zu regeln und darüber eine Ebene für die Fußgänger zu schaffen. Von diesem mit viel Grün durchsetzten Niveau hätte man ebenerdig den neu zu schaffenden Bahnsteig Richtung Heilbronn erreicht, der im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau einer Teilstrecke der Kraichgaubahn zwischen den Haltepunkten Bahnhof und Wannenberg entstehen sollte. Der damals entstandene Bebauungsplan hat diese Idee aufgegriffen, gebaut wurde jedoch nur die heute bekannte ebenerdige Variante. Bei dieser wird es auch bleiben.

Nicht aufgegeben werden sollte jedoch die Idee der Mischnutzung. Diese wird auf dem bekannten ebenerdigen Niveau aufbauen und über die Hermann Beutenmüller Straße erschlossen. Städtebaulich gewünscht sind auf Erdgeschossniveau und auf der Ebene des 1. Obergeschosses nicht wohnliche Nutzungen. Ab dem 2. Obergeschoss sollen Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen zulässig sein. Ausnahmen sollen möglich sein, wenn es die Art der Nutzung erforderlich macht. Dies wäre zum Beispiel bei einzelnen Einrichtungen nach § 6 a (2) Nr. 5 BauNVO der Fall.

Ideen sind gefragt, um dem notwendigen Lärmschutz zu genügen. Aufgrund der besonderen Situation mit der stark frequentierten Hauptbahnlinie muss in aller erster Linie dort der Lärmschutz ansetzen. Aber auch am südlichen Rand entlang der Straße Im Brückle sind Lärmschutzmaßnahmen angesagt. Dies soll jedoch nicht ausschließlich über aktiven Lärmschutz in Form einer Lärmschutzwand erfolgen, sondern in einem Mix aus aktivem und passivem Lärmschutz. Die Möglichkeiten, die sich hier anbieten, bestehen z. B.

1. in dem Abrücken der sensiblen Nutzungen gegenüber der Bahnlinie und einer zusätzlichen Lärmschutzwand.

2. in der Anordnung der Stellplätze in Form einer Parkhausbebauung entlang der Bahnlinie und dem Abrücken der sensibleren Nutzungen weg von der Bahntrasse vergleichbar der Garagenrandbebauung im

